

Nach den Arbeiten an Dächern werden die Dachrinnen gespült und das verwendete Wasser wie Abwasser beseitigt.

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Für den Transport und die Entsorgung von Asbestzementabfällen ist ein sogenannter großer Entsorgungsnachweis erforderlich. Es empfiehlt sich, mit dem Transport der Abfälle einen Containerdienst zu beauftragen, da dieser in der Regel im Besitz dieses Dokumentes ist. Die Abfälle müssen so angeliefert werden, dass sowohl beim Transport als auch beim Abladevorgang die Freisetzung von Stäuben vermieden wird. In der Regel ist eine gründliche Durchfeuchtung der Abfälle und der Transport in einem geschlossenen Container ausreichend. Kleinere Mengen können auch in reißfeste Kunststoffsäcke befüllt werden. Die Säcke dürfen nur so weit gefüllt werden, dass ein späteres Abladen von Hand möglich ist.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei allen vorgenannten Arbeiten sollten Atemschutzmasken mit mindestens Partikelfilter P 2 und Einwegschutzhosen getragen werden. Mindestens alle 2 Stunden sollte eine Maskenpause eingelegt werden. Die Einwegschutzhosen sollten unbedingt vor Betreten von Wohnräumen ausgezogen werden!

Konsequenzen bei Nichtbeachten

Es muss darauf hingewiesen werden, dass bei Nichtbeachtung der genannten Arbeitsverfahren mit erheblichen Geldbußen beziehungsweise mit einer Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft gerechnet werden muss.

Adressen

Bei erkennbaren Verstößen gegen die oben genannten Regeln und Vorsorgegrundsätze verständigen Sie bitte folgende Dienststellen:

Gewerbebetriebe als Verursacher:

Bezirksregierung Arnsberg (Standort Siegen)
Dezernat 56, Hermelsbacher Weg 15,
57072 Siegen, Telefon: (02931) 820

Privatpersonen als Verursacher:

Stadt Siegen, Ordnungsabteilung,
Bahnhofstraße 4, 57072 Siegen
Telefon: (0271) 404-1382

Stadt Siegen, Umweltabteilung
Lindenplatz 7, 57078 Siegen
Telefon: (0271) 404-3448

Impressum

Universitätsstadt Siegen - Der Bürgermeister
Umweltabteilung - Rathaus Geisweid
Telefon: (0271) 404-3448
E-Mail: umwelt@siegen.de
www.siegen.de/umwelt
www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen
www.twitter.com/stadt_siegen
www.instagram.com/stadtsiegen



Foto: Stadt Siegen

Umgang mit Asbestzement



Verwendung von Asbestzement an Gebäuden

Asbestzementprodukte wurden in den vergangenen Jahrzehnten in vielfacher Form in und an Gebäuden verwendet. Sie kamen zum Beispiel in Einsatz als Abflussrohre, Pflanzschalen, Blumenkästen, Trennwände im Innenbereich oder Fugenkitte. Besonders zu nennen sind groß- oder kleinformige Wand- und Dachverkleidungen aus Asbestzement, die in der Vergangenheit in großem Umfang als kostengünstiger Ersatz von Naturschiefer eingesetzt wurden und noch heute das Bild der Siegerländer Ortschaften prägen.

Gesundheitsgefahr durch Asbest

Im Asbestzement sind Asbestfasern zwar gebunden, im Laufe der Jahre kommt es jedoch durch Alterung, Beschädigung oder mechanische Beanspruchung des Materials zu einer Freisetzung von Asbestfasern. Diese können mit der Atemluft in die Lunge eindringen, sich für mehrere Jahrzehnte im Gewebe festsetzen und Lungenkrebs verursachen. Zwischen dem Einatmen von Asbestfasern und der Entwicklung von Tumoren können dabei 25 bis 30 Jahre verstreichen. Asbest gilt als eindeutig krebserregend, aus diesem Grund kann eine gesundheitlich unbedenkliche Konzentration (Schwellenwert) für Asbestfasern in der Luft nicht angegeben werden.

Durchführung von Arbeiten mit Asbestzement

Bei allen Abbruch, Reparatur- oder Reinigungsarbeiten an Asbestzementprodukten können Asbestfasern unkontrolliert freigesetzt werden und das Umfeld erheblich belasten.

Für den gewerblichen Bereich wie beispielsweise für Dachdecker sind deshalb seit Jahren Schutz- und Vorsorgemaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben. Ihre Einhaltung wird in Siegen von der Bezirksregierung Arnsberg streng überwacht und bei Verstößen konsequent geahndet. Aufgrund der möglichen Gefährdung für die Umwelt sollten Hausbesitzer eine Sanierung von Asbestzementflächen nicht selbst vornehmen, sondern Fachleuten überlassen. Ansonsten besteht die Gefahr, sich und angrenzende Nachbargrundstücke mit Asbestfaserstaub zu belasten und unter Umständen erhebliche Schadensersatzansprüche auszulösen.

Unzulässige Arbeitsverfahren

Unzulässige Arbeitsverfahren sind zum Beispiel das Reinigen unbeschichteter Asbestzementprodukte, das Sägen, Trennen, Schleifen, Bohren, das Bearbeiten mit Stahlbürsten, Schleifgeräten oder Hochdruckstrahlgeräten, und das Zerbrechen, Zerschlagen oder Werfen von Asbestzementprodukten und ihr Abtransport über Schuttrutschen.

Zulässige Arbeitsverfahren

Sie liegen zum Beispiel vor, wenn wie folgt verfahren wird:

Unbeschichtete Asbestzementprodukte werden vor der Behandlung mit staubbindenden Mitteln besprüht und während der Behandlung feucht gehalten. Das Nasshalten der Flächen erfolgt mit entspanntem Wasser. Lösbare Befestigungen (etwa Schrauben, Nägel) werden so gelöst, dass die Asbestzementprodukte dabei nicht zerbrechen.

Nicht lösbare Bauteile werden im Einzelfall nur in feuchtem Zustand herausgebrochen. Die Bruchteile werden feucht gehalten oder mit faserbindenden Mitteln behandelt. Können bei genagelten kleinformigen Platten die Befestigungen nicht gelöst werden, so dürfen die Platten einzeln herausgehoben werden. Auszubauende Produkte werden entgegen der Einbaurichtung abgehoben; sie werden keinesfalls herausgebrochen. Asbestzementplatten werden an der Abbruchstelle palettiert und Kleinteile in staubdichten Behältern eingesammelt, die eine entsprechende Kennzeichnung tragen. Unmittelbar nach dem Entfernen der Asbestzementprodukte werden durch Asbeststaub verunreinigte Flächen der Unterkonstruktion (zum Beispiel Latten, Sparren, Schalung) durch Absaugen mit zugelassenen Geräten (beispielsweise K1 – Staubsauger) oder durch feuchtes Abwischen sorgfältig gereinigt beziehungsweise mit staubbindenden Mitteln behandelt.

Bei Arbeiten an Außenwandverkleidungen mit Asbestzementprodukten wird das Gelände an der Gebäudewand mit geeigneten Planen oder Folien zum Auffangen und Sammeln herabfallender Bruchteile ausgelegt. Während der Arbeiten wird sichergestellt, dass unmittelbar angrenzende Gebäudeöffnungen (zum Beispiel Fenster, Türen) verschlossen sind. Befeuchtete und ausgebaute Platten werden gestapelt und in einlagiger Folie eingeschlagen oder in ausreichend festen Kunststoffsäcken (etwa Big Bags) verpackt.